

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Warendorf

über die Gültigkeit der Wahl
der Vertretung der Stadt Warendorf
am 25.05.2014

Der Rat der Stadt Warendorf hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.09.2014 einstimmig beschlossen, die Wahl der Vertretung der Stadt Warendorf gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes für gültig zu erklären.

Die Entscheidung des Rates der Stadt Warendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Warendorf kann aufgrund des § 41 Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe, also bis zum 3. November 2014, Klage beim Verwaltungsgericht in Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Warendorf, den 29.09.2014

gez.

Jochen Walter
Bürgermeister
als Wahlleiter